

Überlastungsanzeige stellen?

Beitrag von „Seph“ vom 8. November 2022 10:20

Zitat von fossi74

Komisch, dass noch niemand darauf hingewiesen hat, dass eine Überlastungsanzeige hier der formal falsche Schritt ist.

Die Remonstration ist das Mittel der Wahl in diesem Fall und sogar deine Pflicht, @TE.

Danke dafür! Ich sehe das genauso: es geht hier nicht um die durch eine Dienstanweisung ausgelöste Überlastung, sondern darum, dass bereits die Anweisung an sich rechtswidrig ist. Ich hatte das bereits an mehreren Stellen hier im Forum geschrieben: Der BGH hat bereits in den 70er Jahren entschieden, dass eine SL, die Doppelaufsichten anordnet, eine schwere Amtspflichtverletzung begeht. Hier MUSS (tatsächlich ist das Pflicht als Beamter) sofort (möglichst schriftlich und mit Verweis auf das BGH-Urteil) remonstriert werden.

Edit: Wer das Urteil mal im Volltext lesen möchte, findet es unter dem hier genannten Aktenzeichen in den entsprechenden juristischen Datenbanken:

Zitat von BGH, Urteil vom 19.06.1972, III ZR 80/70

Es genügt nicht, daß eine Schulkasse, von 14- bis 15jährigen deren Lehrer verhindert ist, von der Lehrkraft einer im benachbarten Klassenzimmer unterrichtenden Lehrkraft während der Unterrichtsstunde mitbeaufsichtigt wird. Ordnet der Schulleiter eine solche Mitbeaufsichtigung an, so begeht er eine Amtspflichtverletzung.